



Ergänzungen zum SSB-Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Schachbetriebs

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

[...]

Prinzip für Sportaktivitäten: Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten

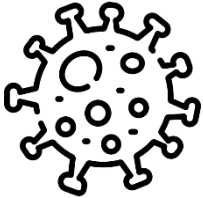
Die weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten sowohl im Training wie auch im Wettkampf führt dazu, dass die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können. Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist daher im Rahmen der Containment-Massnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Um ein Contact Tracing durch die kantonsärztlichen Dienste zu ermöglichen, wird deshalb in den Schutzkonzepten für Veranstaltungen zusätzlich verlangt, dass die Veranstalter oder Betreiber auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden in der Lage sein müssen, enge Kontakte zwischen Personen zu dokumentieren und die nötigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die es erlauben, diejenigen Personen zu kontaktieren, die engen Kontakt mit Infizierten hatten. Dies kann beispielsweise mittels Sitzplatzreservationssystemen oder Präsenzlisten erfolgen. Die Verpflichtung für Betreiber, entsprechende Listen zu führen und während 14 Tagen aufzubewahren.¹

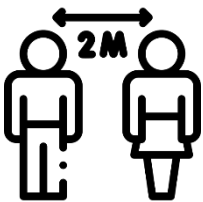
¹ Quelle: Auszug Swiss Olympic – [«Neue Rahmenvorgaben für den Sport»](#)



Weiterhin gilt:



Bleiben Sie zuhause, wenn sich Krankheitssymptome bemerkbar machen oder Sie sich nicht gut fühlen.



Halten Sie wenn immer möglich mindestens zwei Meter Abstand. Pro teilnehmende Person müssen mind. 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.



Halten Sie sich an die Hygienevorschriften des BAG (regelmässig gründlich Hände waschen/desinfizieren, in Armbeuge husten etc.). Ü65 und Personen mit Vorerkrankungen halten sich weiterhin an die für sie spezifischen BAG-Empfehlungen.



Masken tragen, wenn die Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist.



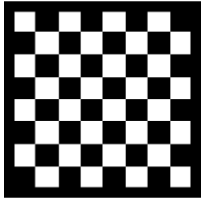
Contact Tracing, das Führen von Präsenzlisten, muss zwingend gemacht werden.



Benennung eines Covid-19-Beauftragten, der für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.



Neu gilt:



Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist bei Einhalten der Vorsichtsmassnahmen unter Vorbehalt eines Schutzkonzepts wieder ohne Einschränkung der Gruppengrösse möglich. Contact Tracing!



Ferienlager mit bis zu 300 Personen sind unter Vorbehalt eines Schutzkonzepts und konsequentem Contact Tracing wieder möglich.



Trainieren und spielen Sie nur in beständigen, gleich bleibenden Gruppen.



Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen können unter Vorbehalt eines Schutzkonzepts durchgeführt werden.



Treffen von maximal 30 Personen (ab 30. Mai 2020)



Empfehlungen des SSB:



Face-to-Face-Schach über einen längeren Zeitraum soll noch immer vermieden werden.



Desinfizieren Sie regelmässig das verwendete Spielmaterial.



Trainieren Sie wenn möglich weiterhin online und konsultieren Sie regelmässig www.swisschess.ch.



Bleiben Sie vernünftig und realistisch und schöpfen Sie die neuen Möglichkeiten nicht komplett aus.

Risiken:



Seien Sie sich einer möglichen verordneten Zwangsquarantäne im Falle eines Worst-Case-Szenarios bewusst.